

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der OAG GmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 13 Mitgliedern. Hierbei werden 3 Aufsichtsratssitze von den insgesamt 12 kleineren kommunalen Anteilseignern in einem festgelegten, rotierenden Verfahren besetzt. Im Vorfeld der nächsten Aufsichtsratssitzung der OAG GmbH am 25.08.2021 erhielt die Verwaltung Kenntnis, dass für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 einer dieser Aufsichtsratssitze von der Stadt Bergneustadt zu besetzen ist.

Im Hinblick auf den Gesellschaftszweck der OAG GmbH ist es von der Gesellschaft grundsätzlich gewünscht, dass in den Aufsichtsrat jeweils die Hauptgemeindebeamten entsandt werden. Da der Bürgermeister bisher als Verwaltungsvertreter (§ 113, II GO NRW) in die Gesellschafterversammlung entsandt war, ist hier eine entsprechende Nachbesetzung erforderlich.

Aufgrund der bereits im August 2021 anstehenden Aufsichtsratssitzung muss die Entscheidung zur Gremienbesetzung als Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW getroffen werden.